

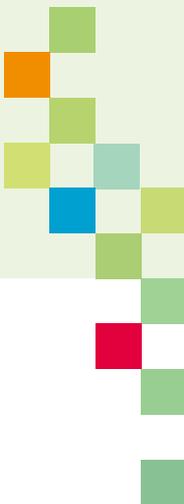


ERSTER FINANZ- ZWISCHENBERICHT

2023



www.landkreis-goeppingen.de



Allgemeine Vorbemerkungen

Mit dem **Ersten Finanzzwischenbericht 2023** informiert das Amt für Finanzen und Beteiligungen über den derzeitigen Verlauf und die finanziellen Entwicklungen im Haushaltsjahr 2023 zum Stichtag **15.05.2023**.

Als Anlagen werden dem Ersten Finanzzwischenbericht eine zahlenmäßige Übersicht der jeweiligen Kostenarten des Ergebnis- und Finanzhaushaltes sowie des Sozialcontrollings zum 15.05.2023 beigefügt.

In Anlage 1 ist der Stand des Ergebnis- und Finanzhaushaltes auf Ebene der Kontenklassen dargestellt. Die Darstellung enthält ebenfalls eine Prognose auf Jahresende hin. Ferner sind alle Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2022 dargestellt. Diese belaufen sich in der Ergebnisrechnung auf 2,26 Mio. € und in der Finanzrechnung auf 7,17 Mio. €.

In Anlage 2 ist die Auswertung des Sozialcontrollings zum 15.05.2023 enthalten.

Mai-Steuerschätzung 2023

Bundesweite Entwicklung (Stand: Mai 2023)

Vom 9. bis 11.05.2023 fand die 164. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2024 bis 2027 geschätzt. Für das Land Baden-Württemberg und den dazugehörigen Landkreisen sowie Kommunen ergeben sich daraus nachstehende Prognosen.

1. Auswirkungen auf das Land Baden-Württemberg

Das Land muss im Jahr 2023 und in den nächsten Jahren mit sinkenden Steuereinnahmen rechnen. Nach der jüngsten Mai-Steuerschätzung wird das Land im Jahr 2023 345 Mio. € weniger einnehmen als noch bei der letzten Steuerschätzung im Herbst 2022 prognostiziert. Für das Jahr 2024 sagt die Schätzung 69 Mio. € weniger Steuereinnahmen voraus. Für das Jahr 2025 sieht die Prognose Mindereinnahmen von 31 Mio. € vor.

2. Auswirkungen auf die Kommunen in Baden-Württemberg

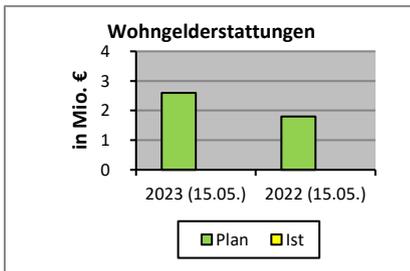
Für die Kommunen sieht die Steuerschätzung für das Jahr 2023 Mehreinnahmen von 220 Mio. € vor und im Jahr 2024 42 Mio. €. Die positive Schätzung ist vor allem darin begründet, dass die Steuerausfälle aufgrund der steuerlichen Entlastung bei den Kommunen weniger zum Tragen kommen als beim Land.

3. Auswirkungen auf die Landkreise in Baden-Württemberg

Die Landkreise in Baden-Württemberg können im Jahr 2023 mit Schlüsselzuweisungen von 1,595 Mio. € rechnen. Das sind gegenüber den Prognosen im Herbst 2022 7 Mio. € oder 0,4 % weniger. Der Kopfbetrag wird sich leicht um 2 € auf 805 € je Einwohner vermindern.

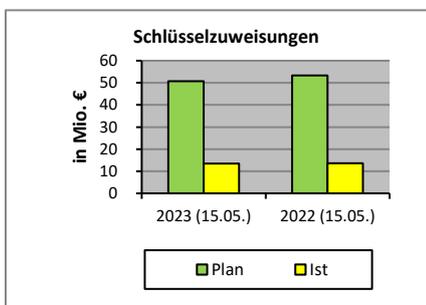
1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Erträge

1.1. Steuern und ähnliche Abgaben



Die **Wohngelderstattungen des Landes** werden einmal jährlich (im Juli) vom Land überwiesen. Der Planansatz beläuft sich auf 2,6 Mio. €. Es wird von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen.

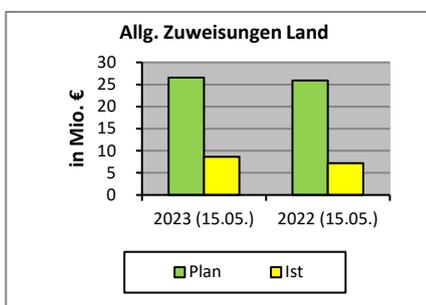
1.2 Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und -beträge



Die Mittelbewirtschaftung bei den **Schlüsselzuweisungen** (Sachkonto 3111) läuft überplanmäßig.

Die finalen Orientierungsdaten des Finanzministeriums zur Planung der Schlüsselzuweisungen gingen nach der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2023 ein.

Infolgedessen konnte der darin empfohlene Kopfbetrag von 807 € nicht mehr in die Änderungsliste mit aufgenommen werden. Es verblieb der ursprüngliche Kopfbetrag von 804 € im Haushaltsplan 2023, sodass mit der Mai-Steuerschätzung 2023 der Kopfbetrag sich nicht auf 805 € verringert, sondern erhöht. Zusätzlich liegt eine höhere Einwohnerzahl entgegen einer geringeren Steuerkraftmesszahl zugrunde, was in Summe mit Stand des 1. FAG-Bescheides in Kombination mit der Mai-Steuerschätzung 2023 Mehrerträge von 2,5 Mio. € ergibt bzw. prognostiziert werden können.



Die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen vom Land** (Sachkonto 3131) verlaufen bisher weitgehend planmäßig (Bewirtschaftungsstand zum Berichtszeitpunkt 32,52 %). Neben den FAG-Zuweisungen (Zuweisung nach Einwohnerzahl, Sonderbehördeneingliederung, Zuweisungen Verwaltungsstrukturreform) sind in dieser Kontenart auch die Verwaltungserträge nach Kosten- und Gebühren-gesetzen sowie

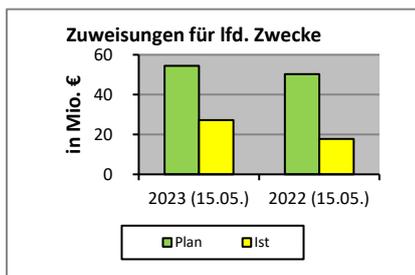
die dem Landkreis als untere Verwaltungsbehörde überlassenen Gebühren (Verwarn- und Bußgelder Verkehrsbereich, Baugenehmigungsgebühren, Gebühren Straßenverkehrsamt, Gebühren Veterinärwesen, usw.) enthalten.

Die Erträge bei den Vermessungsgebühren werden den Planansatz von 650 Tsd. € nicht erreichen. Aktuell werden mit Mindererträge i. H. v. 150 Tsd. € gerechnet. Im Amt für Vermessung und Flurneuordnung können derzeit nicht alle Stellen besetzt werden. Deshalb steht für den Außendienst weniger Personal zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zur Verfügung.

Beim Straßenverkehrsamt sind bei einem Planansatz i. H. v. 3,45 Mio. € bisher Erträge i. H. v. 1,33 Mio. € eingegangen. In diesem Bereich bestehen diverse positive und negative Abweichungen. Letztendlich können aber bei einer linearen Hochrechnung Mehrerträge von rund 145,0 Tsd. € erzielt werden. Ausschlaggebend für die positive Abweichung ist der Pflichtumtausch von Führerscheinen zu einem fälschungssicheren und einheitlichen Schein gem. der EU-Richtlinie 2006/126/EG.

Zum Berichtszeitpunkt konnten Mehrerträge i. H. v. 592,58 Tsd. € im Sozialbereich aufgrund des Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine erzielt werden. Sollte für diesen Personenkreis bspw. die Erwerbstätigkeit festgestellt werden, wechselt die Zuständigkeit vom Landkreis Göppingen zum Jobcenter. Im Falle des Rechtskreiswechsels und bei der Unterbringung in eine landkreiseigene Gemeinschaftsunterkunft, muss das Jobcenter bis zur anderweitigen Unterbringung dem Landkreis Erstattungsleistungen zahlen, welche die korrespondierenden Aufwendungen decken (bspw. Mieten).

Die Zuweisungen des Landes nach der Einwohnerzahl sind in 2023 mit 3,99 Mio. € und diejenigen nach dem Sonderbehördeneingliederungsgesetz (SoBeG) und der Verwaltungsstrukturreform (VRG) mit 11,53 Mio. € veranschlagt. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

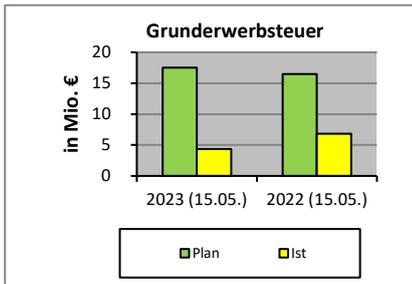


Die **Zuweisungen für laufende Zwecke** (Kontenart 314) lagen zum Berichtszeitpunkt bei rd. 27,22 Mio. € (Plan: 54,46 Mio. €). Somit wurden bereits 50 % der Erträge erzielt. Die größeren Ertragspositionen innerhalb dieser Kostenart sind:

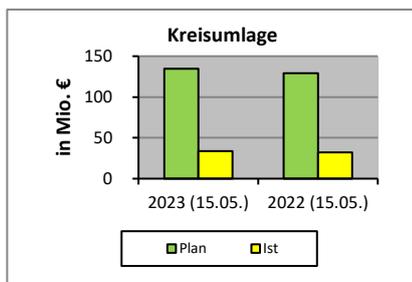
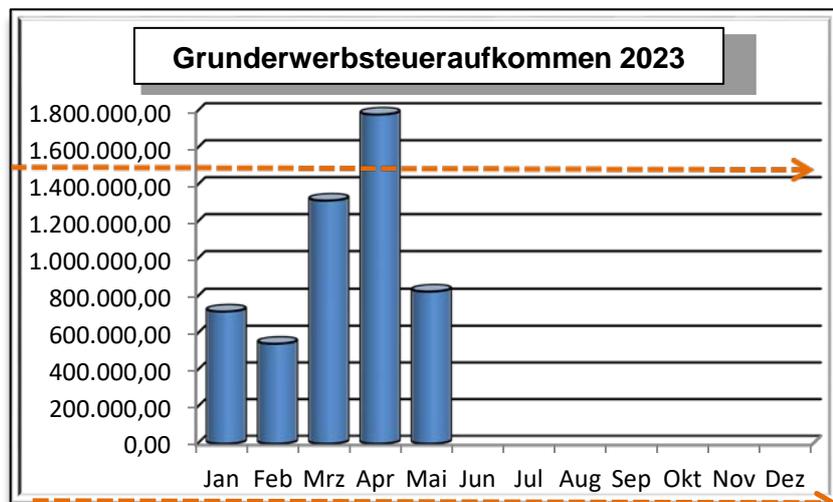
- Erstattung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Plan 20,42 Mio. €), welche zu 100 % die korrespondierenden Aufwendungen des Landkreises decken.
- Die Sachkostenbeiträge nach § 17 FAG = Schullastenausgleich (Plan: 11,61 Mio. €) sind zum Berichtszeitpunkt zu 25,28 % eingegangen.
- Die Zuweisungen vom Land für die Schülerbeförderung sind bereits zu 50 % eingegangen (Plan: 3,47 Mio. €).
- Der Soziallastausgleich nach § 21 FAG = Grundsicherung (Plan: 882,30 Tsd. €). Die erste Zahlung geht erst mit der 2. FAG-Zahlung zum 10.06. ein.

Des Weiteren sind im Bereich der Schulen 49,89 % der Erträge bereits eingegangen. Überplanmäßig gingen die Fördermittel für das Zusatzprogramm Administration aus dem Jahr 2022 mit ca. 153 Tsd. € ein. Die geplanten Erträge aus dem DigitalPakt stehen noch aus.

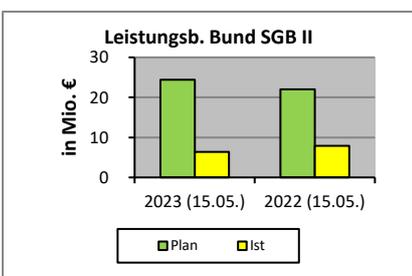
Aufgrund von unklaren Ausgleichsleistungen im Bereich des ÖPNV zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung, können aus der Schlussabrechnung 2022 des 9 €-Tickets und für das Deutschlandticket (49 €-Ticket) mit weiteren Mehrerträgen von schätzungsweise 2,9 Mio. € gerechnet werden. Die Ausgleichsleistungen decken die entstandenen Fahrgeldverluste aus der Vergangenheit.



Die Erträge aus der **Grunderwerbsteuer** liegen bis zum Berichtszeitpunkt 15.05.2023 bei 5.192.645,48 € (Plan: 17,5 Mio. €). Bisher wurde das Monatssoll von 1,458 Mio. € lediglich im April überstiegen. Aufgrund der bisher starken Schwankungen lässt sich eine Prognose zum Jahresende nur sehr schwer aufstellen. Es bleibt abzuwarten wie sich die Energie- und Zinspreissteigerung auf die Kaufkraft an Grundstücken auswirkt. Bestätigt sich der bisherige Jahresverlauf weiterhin, können zum Jahresende in jedem Fall mit Mindererträgen von bis zu 5 Mio. € gerechnet werden.

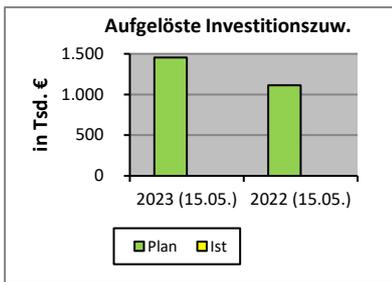


Die Erträge aus der **Kreisumlage** (Plan: 134.821.947 €) mit einem Hebesatz von 32,50 % verlaufen systembedingt planmäßig.



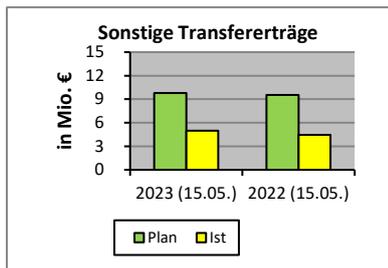
Die **Leistungsbeteiligung des Bundes an SGB II** verlaufen derzeit weitestgehend planmäßig. Die Bundesbeteiligung liegt wie im Vorjahr bei 71,5 %. Die Verringerung des Planansatzes sind auf die prognostizierten geringeren Aufwendungen zurück zu führen.

1.3 aufgelöste Investitionszuwendungen



Bei den **aufgelösten Investitionszuwendungen** handelt es sich um die Auflösung von Sonderposten aufgrund erhaltener Zuschüsse von Dritten für Investitionen. Diese werden analog der Abschreibungen erst zum Ende des Jahres im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten verbucht. Es wird mit einem planmäßigen Verlauf gerechnet.

1.4 Sonstige Transfererträge



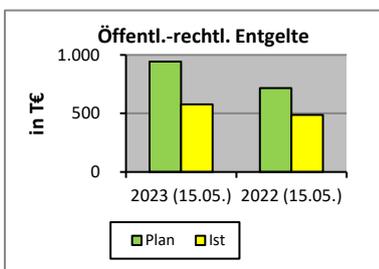
Die **sonstigen Transfererträge**¹ verlaufen bisher planmäßig. Bis zum Berichtszeitpunkt sind 50,71 % bei einem Planansatz von 9,81 Mio. € eingegangen.

In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen der Sozialen Hilfen sowie Jugendhilfe dargestellt und erläutert. Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge).

Im Ertragsbereich sind unter anderem Abweichungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt festzustellen. Die unerwartet hohen Erträge gewährter Hilfen verbessern das Ergebnis dieser Sozialart.

Des Weiteren stehen noch diverse Erstattungen im Bereich des Bundesteilhabegesetzes und der Leistung für Unterkunft und Heizung aus. Die Erstattungen erfolgen zeitversetzt.

1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

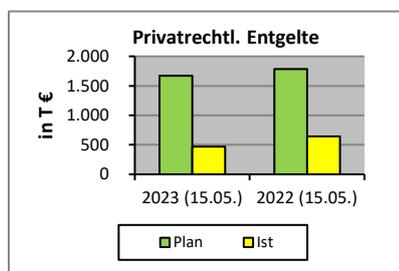


Unter die sog. **öffentlich-rechtlichen Entgelte** fallen neben den Erträgen der Park- und sonstigen Verwaltungsgebühren auch die Benutzungsgebühren für Kindertageseinrichtungen sowie Kindertagespflege. Zum Berichtszeitpunkt sind 61,39 % bereits bewirtschaftet. Es wird mit einem überplanmäßigen Verlauf gerechnet.

¹ Transfererträge sind alle Erträge, denen kein Leistungsaustausch zugrunde liegt.

Hauptursächlich ist die U3-Betreuung aus dem Bereich Unterhalt, Vormundschaft, für welche der Landkreis in Vorleistung geht und später durch Eltern erstattet wird.

1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte



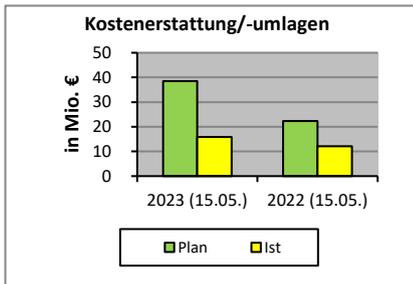
Bei den **privatrechtlichen Entgelten** handelt es sich insbesondere um Miet- und Pachteinnahmen sowie um Erträge aus Verkauf. Bis zum 15.05. wurden 28,07 % der Erträge erzielt (Plan 1,67 Mio. €).

Die Erträge aus Mieten, Pachten und der dazugehörigen Nebenkosten verlaufen leicht unterplanmäßig. Bei einem Planansatz von 486,95 Tsd. € wurden bis dato 201,74 Tsd. € erwirtschaftet. Ursächlich hierfür ist die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine in den Sporthallen 1 und 2 des BSZ Göppingen. Es wird aufgrund des bisher fehlenden Sportbetriebes mit einem leicht unterplanmäßigen Verlauf gerechnet. Mittlerweile wurden die Sporthallen geräumt. Es ist geplant den Sportbetrieb nach den Sommerferien wiederaufzunehmen.

Der größte Anteil an Erträgen aus Verkauf sind diejenigen des Blockheizkraftwerks und der Photovoltaikanlagen, welche für die Nutzung der Wärme und Strom für die Schulen erst am Ende des Jahres abgerechnet werden.

Aufgrund der aktuell stabilen Holzmarktlage entsprechen die abgerechneten Holzverkaufsentgelte der Holzverkaufsstelle den Erwartungen (Plan 160 Tsd. €). Die Entwicklungen im weiteren Jahresverlauf sind maßgeblich durch äußere Rahmenbedingungen (Holzmarkt, Schadholzproblematik) beeinflusst. Dies hat zur Folge, dass eine belastbare Bewertung erst im weiteren Verlauf des Jahres möglich wird.

1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen



Zum Berichtszeitpunkt sind 41,07 % der Erträge eingegangen. Einige Erstattungen gehen erst in der zweiten Jahreshälfte ein. Beispielhaft können hier die Erstattungen an die Holzverkaufsstelle, diejenigen für naturschutzrechtliche Maßnahmen oder Abrechnungen mit verbundenen Unternehmen und des AWBs genannt werden.

Des Weiteren erhält der Landkreis für jeden Flüchtling einmalig eine Pauschale. Diese Pauschale wird für einen Zeitraum von 18 Monaten gewährt und erfolgt 6 Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde.

Gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind Erträge der Periode zuzuordnen, der sie wirtschaftlich zuzurechnen sind (Rechnungsabgrenzung). Somit sind die vom Land bisher geleisteten Pauschalen (Gewährung für 18 Monate) jährlich im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abzugrenzen. Hier ist bei den Erstattungen des Landes für das Haushaltsjahr 2023 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Gleichgelagerte Pauschalen werden ebenfalls abgegrenzt. Daher ist das Rechnungsergebnis des Asylbereichs zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar.

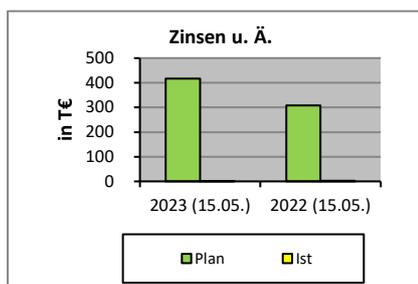
Zusätzlich hat das Land dem Landkreis Göppingen im Zusammenhang mit der Regulierung der durch den Rechtskreiswechsel der ukrainischen Flüchtlinge in den Leistungsbezug des SGB bedingten Mehrkosten gewährt. Die Pauschale wird aller Wahrscheinlichkeit die korrespondierenden Aufwendungen über mehrere Jahre zum Großteil decken. Diese Aufwendungen verteilt über den gesamten Haushalt werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und die Pauschale entsprechend nach 2024 abgegrenzt.

Mit Schreiben vom 31.03.2023 hat das Statistische Landesamt mitgeteilt, dass der Veröffentlichungstermin für die Ergebnisse des Zensus 2022 auf voraussichtlich März 2024 verschoben wurde.

Die noch ausstehende Erstattung i. H. v. 150,0 Tsd. € für den Zensus orientiert sich an diesen Ergebnissen und insofern müssen wir aktuell davon ausgehen, dass sich die Erstattung ebenfalls in das Frühjahr 2024 verschieben wird. Die Zensus-Ergebnisse haben darüber hinaus strategischen Charakter für die Jahre 2025ff., da auch hier eine gewisse FAG-Auswirkung angenommen werden muss. Genaue Umsetzungsverfahren sind derzeit nicht bekannt.

Beim Verkehrsentwicklungsplan sind bis dato keine Erträge zu verzeichnen (Plan 1,035 Mio. €), da zum Berichtszeitpunkt auch keine Mittelanforderungen zum Projekt Planung Radschnellweg beim Land erfolgte. Es ist mit Zahlungen im Juni/Juli zu rechnen.

1.8 Zinsen und ähnliche Erträge

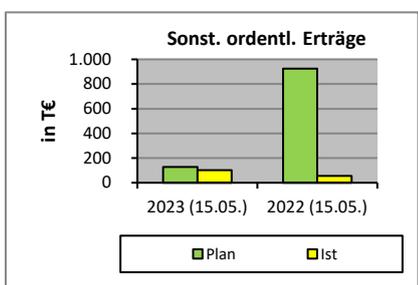


Die Zinszahlungen für vorhandene Guthaben gehen überwiegend erst am Ende des Jahres ein.

Die aktuelle Planunterschreitung ist auf die Ausleihung für den Klinik-Neubau an die Alb Fils Kliniken GmbH (Eigenanteil) zurück zu führen, die zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgerufen wurde.

Die dafür anfallenden Zinsen fordert der Landkreis bei der Alb Fils Kliniken GmbH an und leitet sie 1:1 an die Banken weiter.

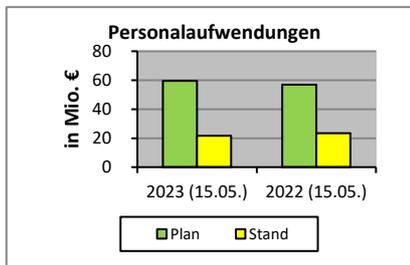
1.9 Sonstige ordentliche Erträge



Der Planansatz von 126,76 Tsd. € der **sonstigen ordentlichen Erträge** ist bis zum Berichtszeitpunkt bereits zu 80,90 % bewirtschaftet. Aufgrund von Erstattungsleistungen aus vertraglichen Ansprüchen der VVS Vollintegration wird bis zum Jahresende mit einem leicht überplanmäßigen Verlauf gerechnet.

2. Ergebnishaushalt: Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

2.1 Personalaufwendungen



Bei der Haushaltsplanaufstellung für 2023 wurden bei den Personalaufwendungen eine pauschale Vorabkürzung i. H. v. 2,1 Mio. € vorgenommen. Der Planansatz beläuft sich in 2023 somit auf 59.651.974 €. Dieser ist zum Berichtszeitpunkt zu 36,44 % bewirtschaftet.

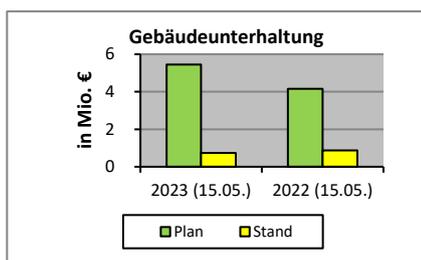
Im Zuge des Kriegs in der Ukraine und der gestiegenen Flüchtlingszahlen wird nach wie vor zusätzliches Personal an verschiedenen Stellen im Landratsamt Göppingen benötigt. Da die weitere Entwicklung nicht absehbar ist, werden die Stellen zunächst auf zwei Jahre befristet ausgeschrieben. Betroffen hiervon sind insbesondere die Abteilung Asyl- und Flüchtlingswesen im Kreissozialamt, der Bereich Sozialhilfe, die Ausländerbehörde im Rechts- und Ordnungsamt und auch das Amt für Hochbau, Straßen und Gebäudemanagement und das Jobcenter. Auch die Querschnittsbereiche sind betroffen.

Mit der Bestätigung des Tarifergebnisses und den daraus resultierenden Mehraufwendungen für die Inflationsausgleichsprämie werden die hohe Anzahl der vakanten Stellen und die bereits in der Planung eingerechneten Tarifsteigerungen gedeckt. Dadurch entstehen – zumindest im Haushaltsjahr 2023 – zum Berichtszeitpunkt keine überplanmäßigen Ausgaben.

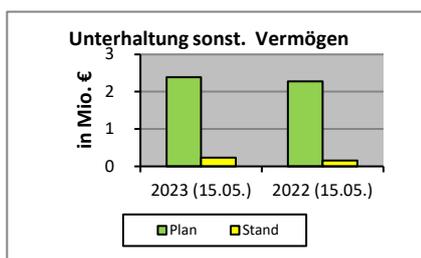
Aufgrund der aktuellen Lage am Arbeitsmarkt und aufgrund des kurzfristigen Personalbedarfs werden zudem Mitarbeiter*innen von Zeitarbeitsfirmen eingesetzt. Die Arbeitskräfte werden insbesondere für die Zuarbeit eingesetzt. Die Mehraufwendungen für die Zeitarbeitskräfte betragen zum Stichtag 70,0 Tsd. €. Es wird erwartet, dass diese Aufwendungen weiter steigen.

Als Grundlage für die zu erwartenden Aufwendungen für die Versorgungskasse (Beamte) wurde der Umlagebescheid 2022 herangezogen. Allerdings hat der KVBW eine Kosten- bzw. Umlagenanpassung vorgenommen, welche eine Steigerung der Aufwendungen für das Jahr 2023 von 649,3 Tsd. € zur Folge hat.

2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

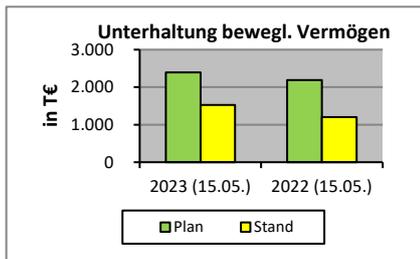


Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** (Sachkonto 4211) wurden zum Berichtszeitpunkt lediglich 13,44 % des Ansatzes bewirtschaftet. Zusätzlich wurden Mittel aus 2022 i. H. v. 1,81 Mio. € übertragen. Trotz des geringen Bewirtschaftungsstands zum Berichtszeitpunkt wird aufgrund der gesteigerten Anzahl an GUs von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.



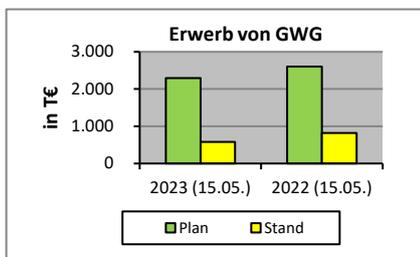
Bei der **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens** (Sachkonto 4212), insbesondere Kreisstraßen, sind zum Berichtszeitpunkt nur lediglich 9,71 % der Planansätze ausbezahlt. Im Bereich der Kreisstraßen sind folgende größere Maßnahmen zur Sanierung vorgesehen:

- K 1410 OD Wangen (Plan 230 Tsd. €). Im Jahr 2023 wird mit keinem Mittelabfluss mehr gerechnet.
- K 1404 OD Ottenbach (Plan 500 Tsd. €). Im Jahr 2023 werden Mittel i. H. v. 300 Tsd. € abfließen.
- K 1408 Börtlingen-Zell (Plan 600 Tsd. €). Es wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 50 Tsd. € gerechnet.
- K1419 Schlierbach - Hattenhofen, Amphibienleiteinrichtung (Plan 200 Tsd. €). Es wird mit Mehraufwendungen i. H. v. 40 Tsd. € gerechnet.



Die Aufwendungen für die **Unterhaltung des beweglichen Vermögens** (Sachkonto 4221 = Büroausstattung, Telefon-/EDV-Anlagen) sind derzeit zu 63,76 % bewirtschaftet. Hierbei ist das Schuldbudget mit inbegriffen.

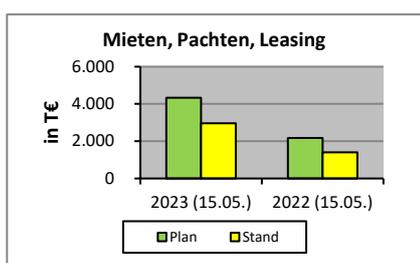
Zusätzliche Aufwendungen entstehen aktuell durch den notwendigen Einsatz externer Dienstleister zur Unterstützung des IT-Supports und der IT-Infrastruktur. Zudem werden, durch die nach wie vor ansteigende Zahl der Mitarbeitenden, für manche Systeme Lizenzerweiterungen notwendig, welche nicht eigenplant waren. Diese Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt über das Querbudget gedeckt werden.



Beim **Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern** (Sachkonto 4222) liegt der Bewirtschaftungsstand derzeit bei 25,18 %. Bei einem Planansatz von 2,29 Mio. € wurden 557,05 Tsd. € bewirtschaftet.

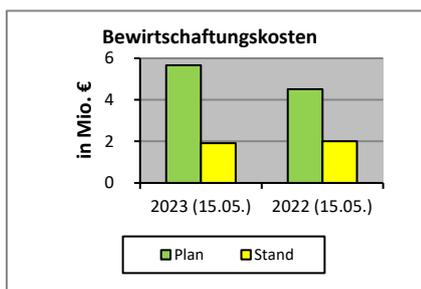
Rund 193,81 Tsd. € der bereits bewirtschafteten Aufwendungen entfallen auf die Schulbudgets (Plan 1,44 Mio. €).

Zum derzeitigen Stand kann von einer planmäßigen Bewirtschaftung ausgegangen werden.



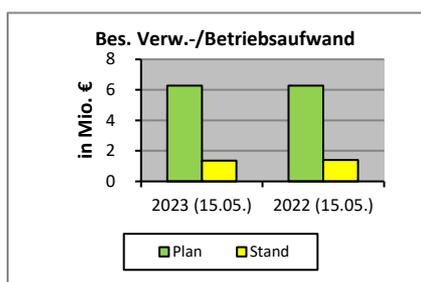
Von den zur Verfügung gestellten Mitteln für Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Leasing** (Kontenart 423) sind 68,12 % des Planansatzes i. H. v. 4,34 Mio. € bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz enthalten sind hauptsächlich die Mieten und Pachten für die GUs im Asylbereich. Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung der Flüchtlingssituation, insbesondere aufgrund des Ukrainekrieges, müssen zahlreiche neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Trotz des eingeplanten Puffers im Haushalt 2023 i. H. v. 1,27 Mio. €, rechnet die Verwaltung mit Mehraufwendungen von rund 2,0 Mio. €. Die Erstattung erfolgt im Rahmen der Spitzabrechnung Asyl mit einem Zeitversatz von zwei Jahren.



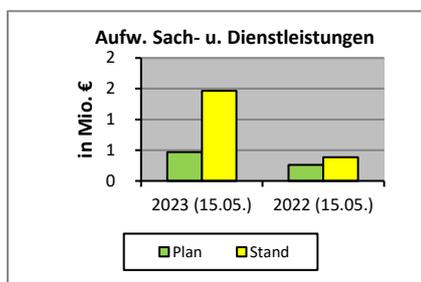
Die **Bewirtschaftungskosten** (Kontenart 424) sind zum Berichtszeitpunkt zu 33,80 % (Plan: 5,67 Mio. €) bewirtschaftet.

Im Gesamtplanansatz sind 1,21 Mio. € für die Bewirtschaftung der Gemeinschaftsunterkünfte im Asylbereich enthalten. Bestehende GUs wurden erweitert, sodass mit keiner erheblichen Planüberschreitung im Bereich der Bewirtschaftung zu rechnen ist.



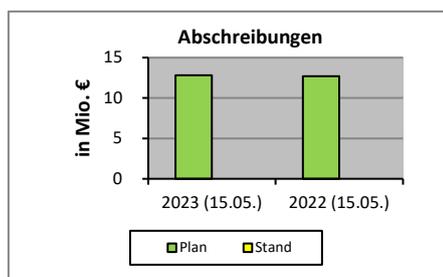
Bei den **besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** (Kontenart 427) sind lediglich 21,67 % der bereitgestellten Mittel verbraucht (Plan 6,27 Mio. €). Der größte Unsicherheitsfaktor besteht in folgendem Bereich:

Diverse Abrechnungen von Komm.One erfolgen mit immer mehr Verzug. Das Haushaltsjahr 2023 wird somit mit einem großen Teil an Rechnungen aus 2022 belastet. Aktuell ist dennoch keine Mehrbelastung in diesem Bereich zu erwarten, zumindest solange der Verzug seitens Komm.One weiterhin besteht.



Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (Plan 468,1 Tsd. €) haben bereits zum Berichtszeitpunkt Mehraufwendungen von 1,15 Mio. € zu verzeichnen. Ursache ist der Objektschutz der einzelnen Gemeinschaftsunterkünfte.

2.4 Planmäßige Abschreibung

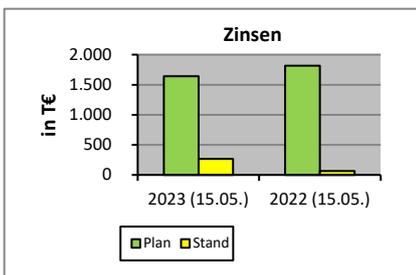


Der größte Teil der Verbuchung der **Abschreibungen** erfolgt grundsätzlich erst im Rahmen des Jahresabschlusses (Plan: 12.803.320 €). Die Abschreibungen belasten das Ergebnis des Haushalts und sind zu erwirtschaften. Es bestehen folgende Ansätze:

- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen (Plan 8,0 Mio. €)
- Abschreibungen auf Forderungen (Plan 389,3 Tsd. €)
- Auflösung Sonderposten auf geleistete Zuschüsse (Plan 4,41 Mio. €).

Zum jetzigen Zeitpunkt wird bei allen Positionen von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Neudarlehensaufnahme von 20.241.340 € unterstellt (davon 18.001.340 € für die Landkreisverwaltung und 2,24 Mio. € für Investitionszuschüsse).

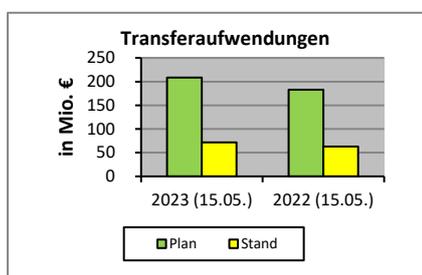
Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre von 86,357 Mio. € zugrunde gelegt (davon 22,804 Mio. € restl. Landkreisanteil für den Klinikneubau und 63,553 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau).

Zum Berichtszeitpunkt wurden die Mittel des Landkreisanteils (110 Mio. €) für den Klinikneubau vollständig geleistet. Der Mittelabruf des Eigenanteils seitens der Klinik erfolgte noch nicht. Des Weiteren bestand kein Bedarf einer Kreditaufnahme für die Landkreisverwaltung mit seinen eigenen Investitionen. Infolgedessen beläuft sich der Zinsaufwand mit dem 1. Finanzzwischenbericht lediglich auf 265,89 Tsd. € (Plan 1,64 Mio. €).

Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Zur Sicherung der Liquidität der Kreiskasse inkl. Kassenbestandsverstärkungsmitteln (KBVM) der Alb Fils Kliniken GmbH (Einheitskasse) muss der Landkreis auch in 2023 wieder kurzfristig und mit kurzer Laufzeit Kassenkredite aufnehmen. Die Kassenkredite dienen nicht zum Ausgleich des Finanzhaushaltes, sondern zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des laufenden Betriebs (Sicherstellung Leistungsfähigkeit des Ergebnishaushalts). Der Stand der KBVM beträgt zum 15.05.2023 rd. 37,99 Mio. €

2.6 Transferaufwendungen



Die **Transferaufwendungen** sind zum Berichtszeitpunkt zu 34,31 % bewirtschaftet (Plan 208,38 Mio. €).

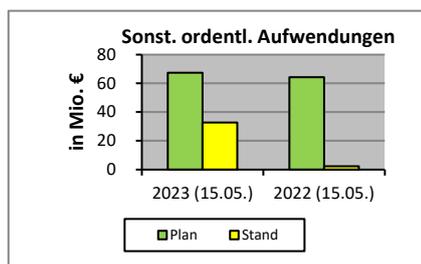
Gemäß Auskunft der Alb Fils Kliniken GmbH mit Stand 31.05.2023 wird sich der Defizitausgleich für das Jahr 2023 nach einer Hochrechnung des Monats April gegenüber der Planung um 3,0 Mio. € erhöhen (Plan 15,0 Mio. €). Zum einen bestehen Einschränkungen auf der Leistungsseite aufgrund der Nachwirkungen der Corona Pandemie und zum anderen decken die zusätzlichen Finanzmittel des Bundes zum Thema „Energiehilfe“ lediglich die gestiegenen Preise. Auf der anderen Seite spielt das Thema Fachkräftemangel weiterhin eine zentrale Rolle. Trotz einer Vielzahl von Maßnahmen können einige freie Stellen noch nicht besetzt werden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Prognose sich auf die ersten vier Monate des laufenden Jahres bezieht und diese damit allenfalls eine grobe Schätzung sein kann. Die Verbuchung des Defizites erfolgt erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten.

Die **Transferaufwendungen** für den **Bereich Soziale Hilfen** (Plan: 156,20 Mio. €) sind zu 37,24 % bewirtschaftet, der Verlauf ist daher grundsätzlich planmäßig. In der Anlage 2 des Finanzzwischenberichts sind die einzelnen Abweichungen in den Teilbereichen dargestellt und erläutert.

Zu beachten ist hier, dass der Nettoressourcenverbrauch dargestellt wird (Transferaufwendungen minus Transfererträge). In der Sozialhilfe bestehen negative Abweichungen aufgrund der Flüchtlingssituation, welche durch positive Abweichungen in anderen Bereichen der Sozialhilfe wieder ausgeglichen werden können. Aktuell kann nur für die Jugendhilfe eine größere negative Abweichung von rund 1,05 Mio. € prognostiziert werden. Ursächlich hierfür ist u. a. der erhöhte Stundensatz in der Kindertagespflege bei der U-3 Betreuung.

Im Bereich der **Allgemeinen Umlagen** (Kontenart 437) verläuft die Bewirtschaftung planmäßig, sie liegt bei 22,85 % (Plan: 17,94 Mio. €). Unter die Allgemeinen Umlagen fallen bspw. die Finanzausgleichsumlage (Plan 14,78 Mio. €) und der Satus-quo-Ausgleich (Plan 1,82 Mio. €).

2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen



Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden diverse Sachverhalte angesiedelt. Hierzu zählen bspw. die Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, diverse Erstattungen und die Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Der Planansatz von 67,40 Mio. € ist zu 48,71 % bewirtschaftet.

Innerhalb der Aufwandsart bestehen verschiedene positive und negative Abweichungen. Nichtsdestotrotz verläuft die Bewirtschaftung in Summe planmäßig. Nachstehend werden die größten Abweichungen dargestellt.

Der Planansatz bei den Rechts- und Beratungskosten i. H. v. 1,44 Mio. € ist zum Berichtszeitpunkt lediglich zu 18,20 % bewirtschaftet. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs im Bereich der Verkehrsentwicklung aus dem Jahr 2022, wurde der Ansatz für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend erhöht. Für das Projekt Planung Radschnellverbindung sind wesentliche Leistungen für das Jahr 2023 mit den beauftragten Büros (insb. BIT Ingenieure) noch nicht abgerechnet.

Der Planansatz im Bereich der Versicherungen ist bereits zu 118,94 % bewirtschaftet (Plan 329,4 Tsd. €).

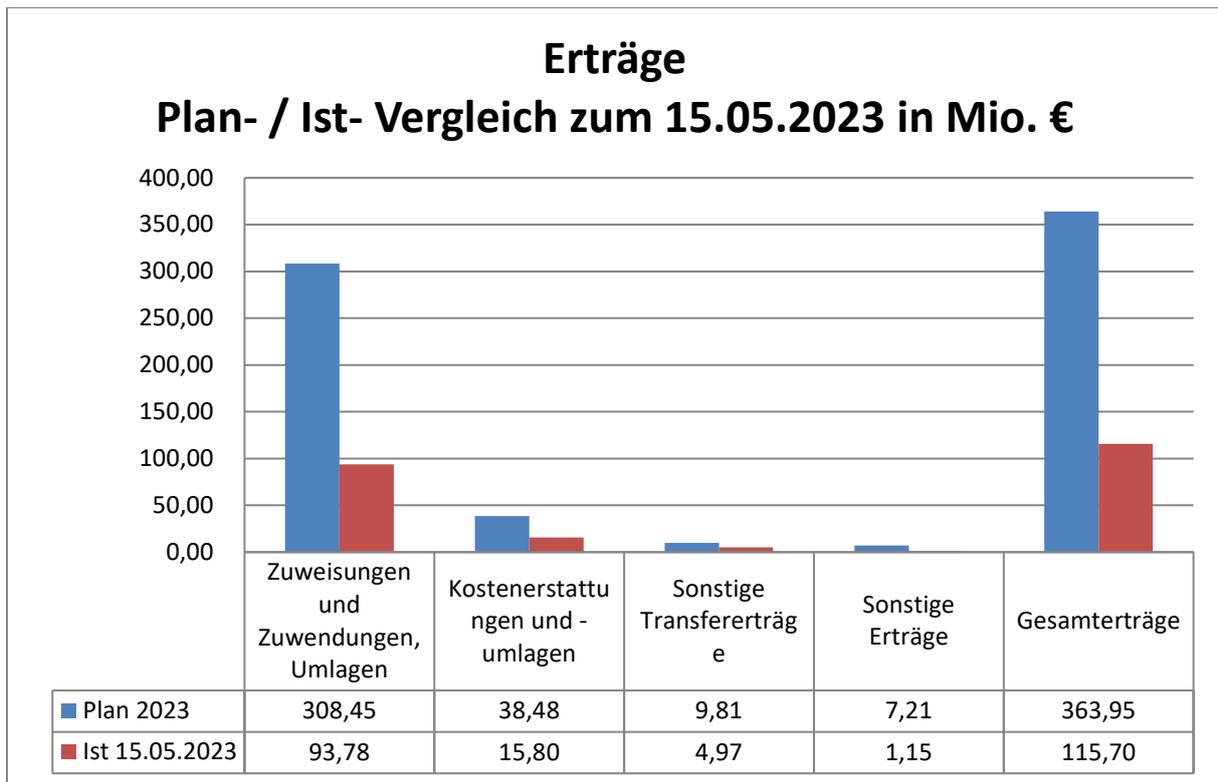
Ursächlich hierfür ist unter anderem die Beitragsrechnung der Württembergischen Gemeindeversicherung, welche auch die gestiegene Elektronikversicherung beinhaltet.

Ein tendenziell überplanmäßiger Verlauf zeichnet sich ebenfalls im Bereich der **Erstattungen** ab. Bei einem Planansatz von 19,84 Mio. € wurden hier 60,81 % der Mittel bewirtschaftet. Für die im Landkreis konzessionierten Busunternehmen geleisteten Ausgleichszahlungen für Einnahmeverluste besteht für das Jahr 2023 eine neue Risikolage. Während die Vorjahre vor allem durch Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren, so ist 2023 von Einnahmeverlusten bei den Verkehrsunternehmen durch das Deutschlandticket auszugehen, für welche der Landkreis ausgleichspflichtig ist. Hierfür erhält der Landkreis aber auch Erstattungsleistungen. Da dies vom tatsächlichen Nutzerverhalten im Jahresverlauf abhängig ist, kann die Risikohöhe nicht seriös beziffert werden.

Dementgegen zeichnet sich ein leicht unterplanmäßiger Verlauf bei der **Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende** ab. Die Bewirtschaftung liegt bei einem Planansatz von 37,24 Mio. € bei 42,56 %.

Bis auf die Abweichung im Bereich der Versicherungen ist in allen anderen Bereichen letztendlich der Verlauf des restlichen Haushaltsjahres abzuwarten.

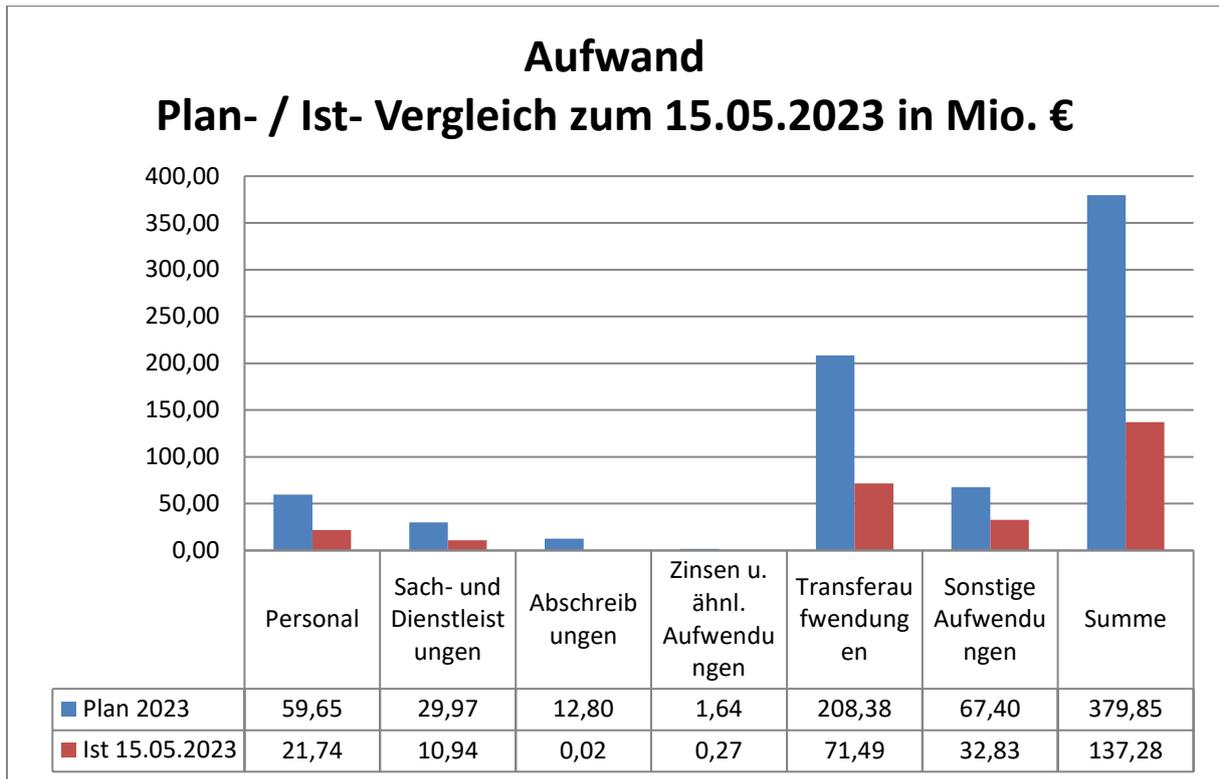
Zusammenfassung Ergebnishaushalt



Die Erträge des Ergebnishaushaltes sind bis zum 15.05.2023 zu 31,79 % bewirtschaftet und verlaufen damit derzeit grundsätzlich planmäßig. Einige Erträge werden zusätzlich erst in der 2. Jahreshälfte fließen. In sich gibt es einige Verschiebungen aufgrund von:

- höheren Schlüsselzuweisungen (u. a. Erhöhung Kopfbetrag und Einwohnerzahl),
- niedrigere Grunderwerbsteuer,
- Ausgleichszahlungen 9-Euro-Ticket und Deutschlandticket,
- Mehrerträge im Bereich der Gebühren und

Daher geht die Verwaltung von aktuellen Mehrerträgen i. H. v. 4,66 Mio. € aus.



Bei den Aufwendungen des Ergebnishaushalts liegt die Verwaltung zum Zeitpunkt des Berichtes bei einem Bewirtschaftungsstand von 35,93 %. Dieser Bewirtschaftungsstand ist grundsätzlich überwiegend planmäßig. Wie bei den Erträgen bestehen in sich bei den Aufwendungen ebenfalls einige Verschiebungen aufgrund von:

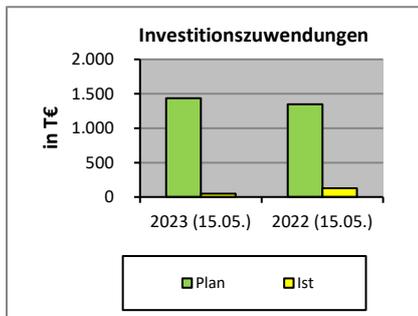
- erhöhten Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten,
- diverse Mehraufwendungen im Bereich des Objektschutzes und der Mieten,
- Mehraufwendungen in der Jugendhilfe und
- ein nach aktuellen Prognosen erhöhtes Defizit der Alb Fils Kliniken GmbH für das Jahr 2023.

Daher geht die Verwaltung von aktuellen Mehraufwendungen i. H. v. 8,0 Mio. € aus.

Summiert verschlechtert sich der Ergebnishaushalt mit Stand 15:05:2023 um 3,34 Mio. €. Planerisch startete der Ergebnishaushalt 2023 mit einem Fehlbetrag i. H. v. -15,90 Mio. €. **Nach derzeitigen Erkenntnissen kann daher davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis auf rd. -19,24 Mio. € belaufen wird. Auf die Ausführung im Fazit (Ziffer 6, Seite 34) wird verwiesen.**

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Einzahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

3.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit



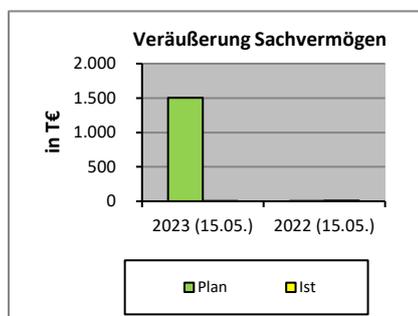
An **Investitionszuwendungen** sind im Haushaltsplan 2023 insgesamt 1,43 Mio. € veranschlagt, wovon mittlerweile 47,25 Tsd. € eingegangen sind.

Für die grundlegende Erhaltung der K 1439 Oberböhringer Steige besteht ein Ansatz i. H. v. 0,5 Mio. € für die Zuwendung des Landes.

Die Kosten für die räumliche und technische Erweiterung der Integrierten Leitstelle werden jeweils hälftig vom Landkreis und dem DRK (bzw. den Krankenkassen) getragen (Plan 0,8 Mio. €).

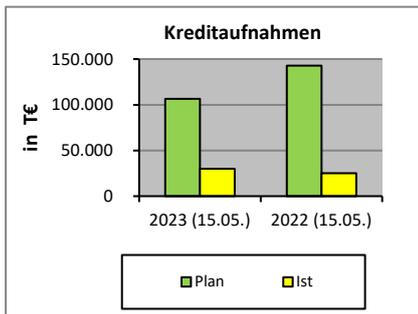
Zum jetzigen Zeitpunkt wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

3.2 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen



Bei der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände wurde der Planansatz von 1,5 Mio. € bis zum Berichtszeitpunkt nicht bewirtschaftet. Die Verwaltung geht bis zum Jahresende von einem planmäßigen Verlauf aus.

3.3 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung wurde für das Haushaltsjahr 2023 eine Neudarlehensaufnahme von 20.241.340 € unterstellt (davon 18.001.340 € für die Landkreisverwaltung und 2,24 Mio. € für Investitionszuschüsse).

Des Weiteren wurde bei der Berechnung des Planansatzes der Mittelabruf von Kreditverpflichtungen aus vorhergehender Jahre von 86,357 Mio. € zugrunde gelegt (davon 22,804 Mio. € restl. Landkreisanteil für den Klinikneubau und 63,553 Mio. € Eigenanteil/Ausleihung Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau).

Zum Berichtszeitpunkt wurden die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 nun vollständig geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. €, was ursächlich für die Planüberschreitung ist (Plan 22,804 Mio. €). Die Planabweichung ist ausfinanziert und über Kreditaufnahmen aus Vorjahren und Kreditabruf im laufenden Jahr vollständig gedeckt.

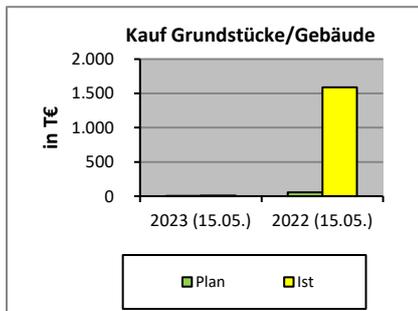
Ein weiterer relevanter Part der Neuverschuldung ist die gewährte Ausleihung (Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau) an die Alb Fils Kliniken GmbH über die Jahre in Summe von 109 Mio. €; Plan 2023 63.553.000 €, Plan 2024 34.542.948 € und Plan 2025 10.904.052 €. Es wird in Kürze mit dem 1. Mittelabruf gerechnet.

Der Landkreis hat für seine restlichen Investitionsmaßnahmen inkl. der Investitionskostenzuschüsse an die Alb Fils Kliniken GmbH für den laufenden Betrieb bisher keine Darlehen aufgenommen. Der Bedarf wird gegen Ende des Jahres 2023 routinemäßig überprüft. Die Verwaltung prüft ohnehin vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über Eigenmittel.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel der Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden, was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 55,37 Mio. €. Diese betragen mit Stand des Dritten Finanzzwischenberichtes 37,96 Mio. €.

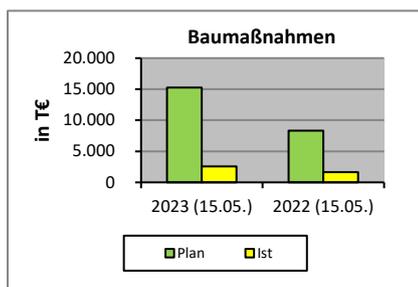
4. Finanzhaushalt: Entwicklung der wichtigsten Auszahlungen aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeiten

4.1 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden



Der Planansatz i. H. v. 6,0 Tsd. € ist planmäßig bewirtschaftet.

4.2 Auszahlungen für Baumaßnahmen



Der Bereich Baumaßnahmen unterteilt sich in die Teilbereiche Hochbaumaßnahmen (Plan: 12,20 Mio. €) und Tiefbaumaßnahmen (Plan 3,09 Mio. €). In Summe sind hier zusätzliche Ermächtigungsübertragungen i. H. v. 4,57 Mio. € vorhanden.

Im Bereich der **Hochbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt 20,87 % der Planmittel bewirtschaftet. (Nicht abgeschlossene Mittel reduzieren die Notwendigkeit zur Neudarlehensaufnahme).

- Der Hauptanteil mit einem Ansatz von 9,16 Mio. € entfällt auf den Schulentwicklungsprozess für das BSZ Geislingen. Bis zum Berichtszeitpunkt flossen für dieses Projekt Mittel i. H. v. 1,10 Mio. € ab. Aktuell geht die Verwaltung von einem verzögerten Mittelabfluss in 2023 aus, sodass voraussichtlich Minderauszahlungen von rund 3,16 Mio. € entstehen welche im Folgejahr zur Auszahlung kommen.
- Für die Neuerrichtung einer Gemeinschaftsunterkunft (Standort unklar) wurde ein Planansatz 800 Tsd. € gebildet. Ein Mittelabfluss war noch nicht zu verzeichnen.

- Für die Planungsleistungen des Neubaus am Zillerstall der Bodelschwingh-Schule Geislingen wurde ein Planansatz von 760 Tsd. € gebildet. Auch hier ist noch kein Mittelabfluss zu verzeichnen.
- Aufgrund der weiterhin sehr hohen Zuweisungen an Flüchtlingen aus der Ukraine und anderen Ländern müssen weitere neue Unterkünfte für die vorläufige Unterbringung akquiriert werden. Die bereits angemieteten Unterkünfte müssen für die Unterbringung entsprechend umgebaut und ausgestattet werden. Hierfür vielen Mehrauszahlungen i. H. v. 218.000 Euro an.

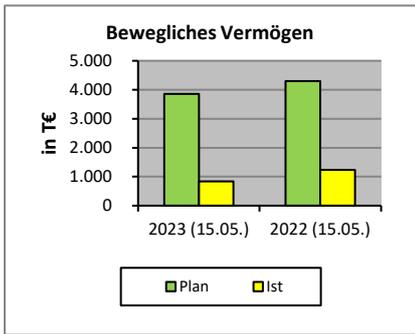
Im Bereich der **Tiefbaumaßnahmen** sind bis zum Berichtszeitpunkt nur lediglich 1,18 % der finanziellen Mittel bewirtschaftet (Plan 3,09 Mio. €).

Bei den Investitionen im Bereich Tiefbau sind für das Haushaltsjahr 2023 vier größere Maßnahmen vorgesehen:

- K 1439 grundlegende Erhaltung der Oberböhringer Steige (Plan: 2,5 Mio. €, Auszahlungen 0,0 €).
- K 1403 OD Eislingen, Umgestaltung Salacher Straße (Plan 300 Tsd. €, Auszahlung 0,0 €).
- Modernisierung der stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen; Umrüstung von zwei bis drei Messanlagen auf Poliscan-Überwachungssäulenteknik (Plan 80 Tsd. €, Auszahlung 1,32 Tsd. €).

Bisher zeichnen sich nur Mehrauszahlungen bei der Umgestaltung der Salacher Straße K 1403 von 78 Tsd. € ab. Sonst wird zum Berichtszeitpunkt von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

4.3 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen



Der Bewirtschaftungsstand für **Investitionen in bewegliches Sachvermögen** beträgt zum Berichtszeitpunkt 21,88 % (Plan: 3.855.280 €). Auch hier bestehen Ermächtigungsübertragungen in Summe von 2,21 Mio. € (Schulbereich 584,1 Tsd. €, Technikerneuerung ILS 115,0 Tsd. €, Digitales Alarmierungssystem 1,25 Mio. € und für die Atemschutzübungsanlage 255,0 Tsd. €).

Mit den Planungen für den Umstieg von einem analogen Alarmierungssystem für die Feuerwehren und den Rettungsdienst im Landkreis auf ein digitales Alarmierungssystem wurde bereits in 2020 begonnen. Zum o. g. Ermächtigungsübertrag besteht ein Ansatz i. H. v. 755,0 Tsd. €. Aufgrund der vorliegenden Fachplanung und Funksimulation werden derzeit Gestattungsvereinbarungen mit den 40 Gebäudeeigentümern abgeschlossen. Ein Großteil der Vereinbarungen konnte bereits abgeschlossen werden, zudem sollen 2 landkreiseigene Gebäude genutzt werden, weitere Vereinbarungen sind in Vorbereitung. Nach Vorliegen aller Gestattungsvereinbarungen soll die Ausschreibung veröffentlicht werden. Erst dann ist mit einem Mittelabfluss zu rechnen.

Im Schulbereich wurde ein Ansatz von 1,80 Mio. € gebildet, von dessen bis zum Berichtszeitpunkt 656,81 Tsd. € abgeflossen sind. Zum einen bestehen noch einige ausstehende Rechnungen. Zum anderen befindet sich die Umsetzung der investiven Maßnahmen über den DigitalPakt noch in der Aufarbeitung und Angebotseinholung.

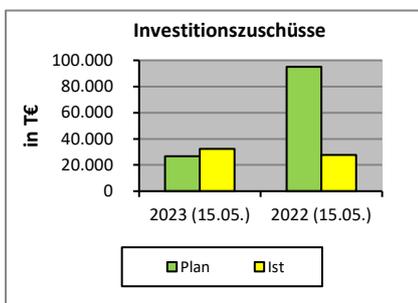
Des Weiteren wurde für das BSZ Göppingen eine Photovoltaik-Anlage geplant (Plan 672,3 Tsd. €, Auszahlung 0,0 €). Die Maßnahme wurde am 12.05.2023 im Verwaltungsausschuss freigegeben. Es werden vermutliche summarisch Mehrauszahlungen von rund 100,0 Tsd. € entstehen.

4.4 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen



Beim **Erwerb von Finanzvermögen** wurden bis zum Berichtszeitpunkt keine Mittel ausgezahlt. Hierbei handelt es sich um die Gewährung von Ausleihungen an die Alb Fils Kliniken GmbH bzw. deren Eigenanteil im Zusammenhang mit der Zwischenfinanzierung „Klinik-Neubau“. Diese beläuft sich in Summe auf 109 Mio. €; Plan 2023 63.553.000 €, Plan 2024 34.542.948 € und Plan 2025 10.904.052 €. Es wird in Kürze mit dem 1. Mittelabruf gerechnet.

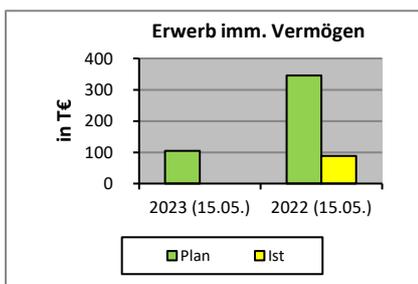
4.5 Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen



Bei den **Investitionskostenzuschüssen an Dritte** wurden bis zum Berichtszeitpunkt 121,16 % der Mittel ausgezahlt. Zum Berichtszeitpunkt wurden vollständig die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. €, was ursächlich für die Planüberschreitung ist (Plan 22,804 Mio. €). Die Planabweichung ist ausfinanziert und über Kreditaufnahmen aus Vorjahren und Kreditabruf im laufenden Jahr vollständig gedeckt.

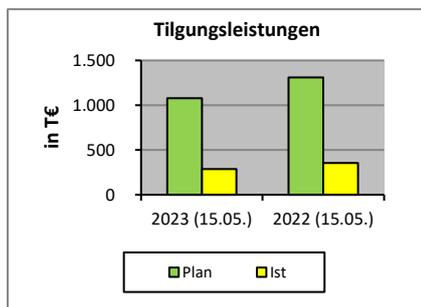
Ein Teil der Verkehrsumlage nach § 12 Satzung des Verbands Region Stuttgart stellt einen investiven Sachverhalt dar (Plan 1,36 Mio. €, Auszahlung 556.695,85 €). Es wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

4.6 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen



Für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen sind insgesamt 104,3 Tsd. € veranschlagt. Fast der komplette Ansatz fällt auf die IT-Mittel. Es wird mit Verschiebungen in noch unbekannter Höhe gerechnet.

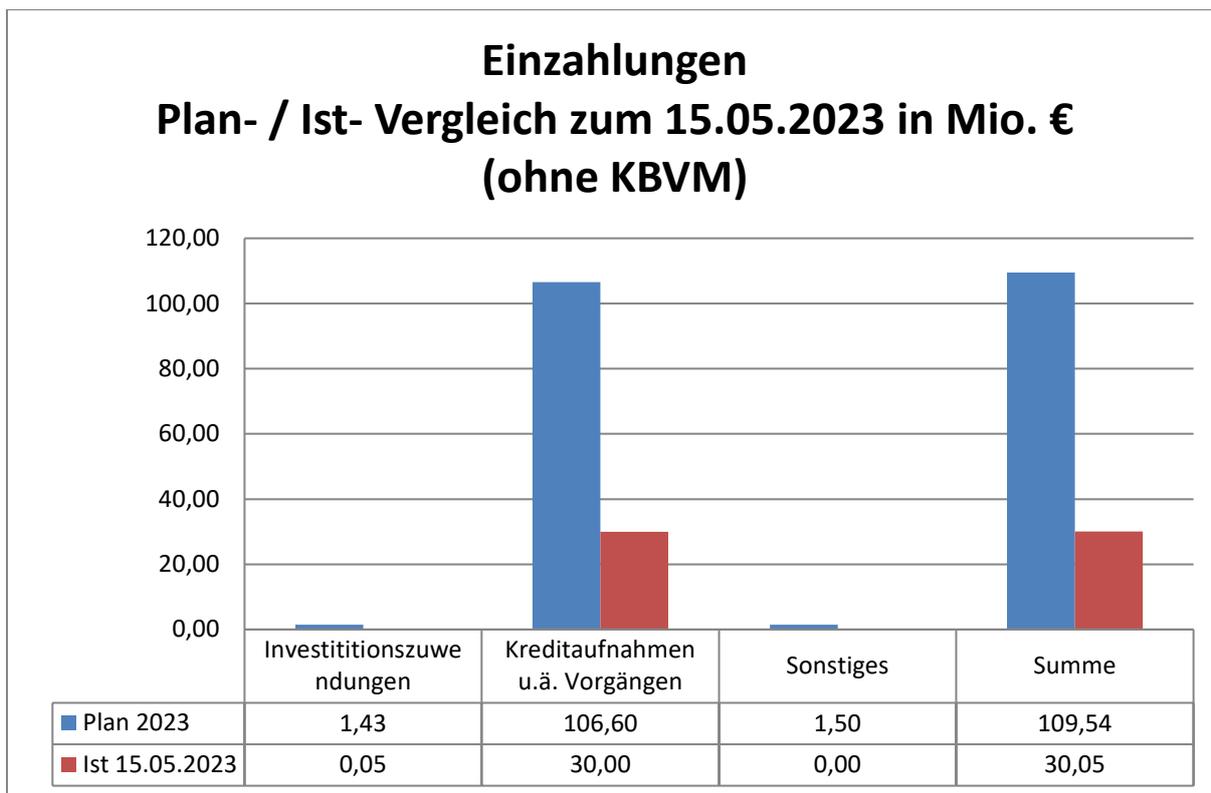
4.7 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen



Zum Berichtszeitpunkt ist der Ansatz i. H. v. 1.078.338 € zu 26,73 % ausgeschöpft. Bis zum Berichtszeitpunkt erfolgten die terminierten bzw. regulären Tilgungsleistungen.

Des Weiteren müssen in diesem Bereich die Kassenbestandsverstärkungsmittel an die Alb Fils Kliniken ohne die Bildung eines Ansatzes dargestellt werden (Vorgabe der Gemeindeprüfungsanstalt), was zu einer irritierenden Darstellung führt. Zum Zeitpunkt des Finanzzwischenberichtes beläuft sich der Mittelfluss auf 40,0 Mio. €. Diese betragen mit Stand des Zweiten Finanzzwischenberichtes 37,96 Mio. €.

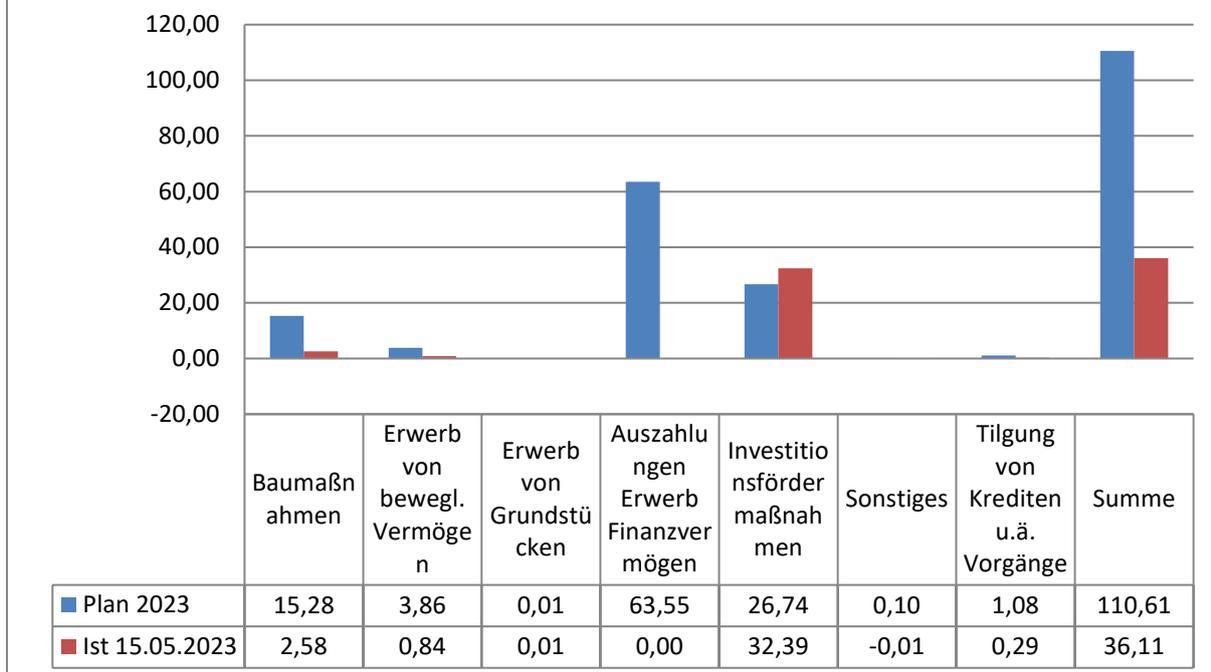
Zusammenfassung Finanzhaushalt



Der Ansatz im Bereich der Einzahlungen aus der Aufnahme und Abruf von Krediten musste bis zum Berichtszeitpunkt nur teilweise in Anspruch genommen werden. Ursächlich hierfür ist als Pendant der Mittelabruf der Alb Fils Kliniken GmbH für den Klinikneubau (vgl. Zusammenfassung Auszahlungen).

Die restlichen Maßnahmen konnten aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Verwaltung prüft vor jeder notwendigen Darlehensaufnahme die mögliche Finanzierung über diese.

Auszahlungen Plan- / Ist- Vergleich zum 15.05.2023 in Mio. € (ohne KBVM)

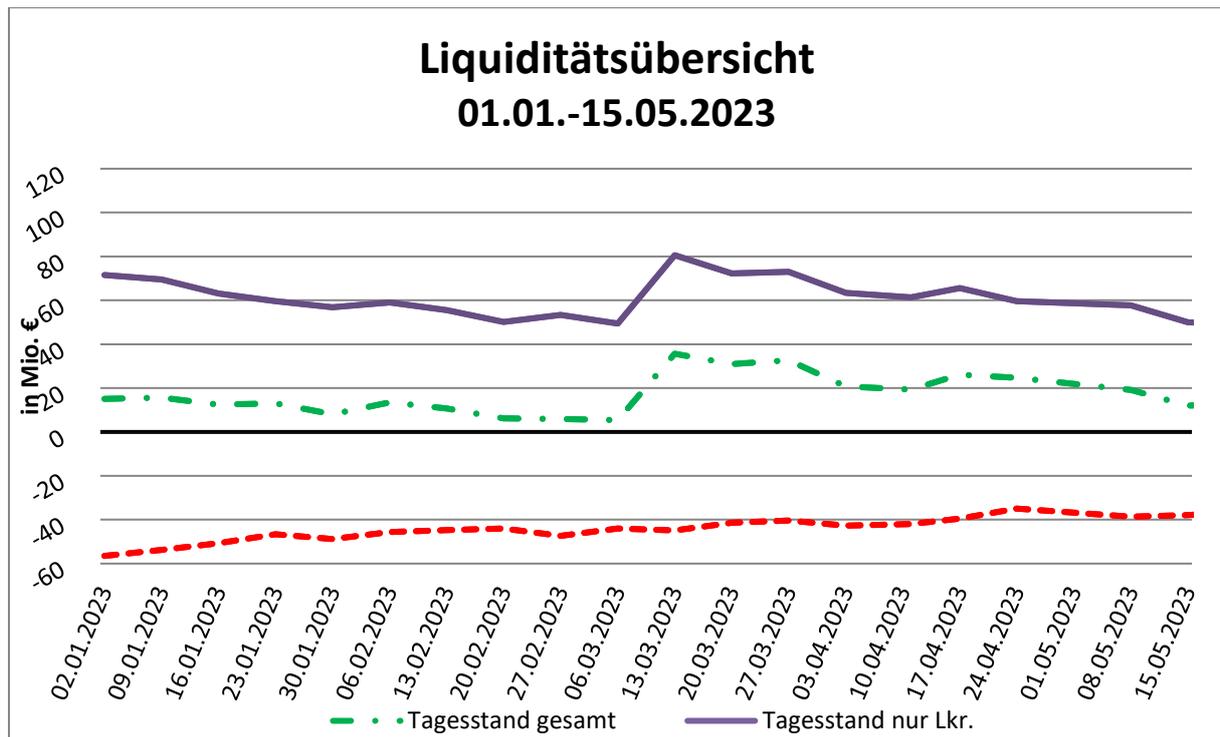


Die Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen werden zum Jahresende vermutlich geringer ausfallen als geplant. Ursächlich ist u. a. ein zum jetzigen Zeitpunkt prognostizierter verzögerter Mittelabfluss des Schulentwicklungsprozesses am BSZ Geislingen; was aber lediglich eine Verschiebung in das Folgejahr darstellt.

Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen wurden zum Berichtszeitpunkt vollständig die Mittel des Landkreisanteils für den Klinikneubau i. H. v. 110,0 Mio. € seit 2021 geleistet. Der Restbetrag belief sich für das Jahr 2023 auf 30,0 Mio. €.

Die Bewirtschaftung des Ansatzes im Bereich der Auszahlungen für Erwerb von Finanzvermögen erfolgt nach aktuellem Prognosen planmäßig zum Jahresende. Es handelt sich hier um die gewährte Ausleihung bzw. Eigenanteil Alb Fils Kliniken GmbH zur Zwischenfinanzierung Klinikneubau für das Jahr 2023 i. H. v. 63,55 Mio. €.

5. Liquiditätslage



Die Grafik veranschaulicht die Entwicklung der Liquidität getrennt nach der reinen Liquiditätsentwicklung des Landkreises (ohne Alb Fils Kliniken) und derjenigen der Alb Fils Kliniken GmbH sowie einer summarischen Darstellung zum Stichtag 15.05.2023.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Inanspruchnahme der Kassenbestandsverstärkungsmittel durch die Alb Fils Kliniken GmbH im Durchschnitt um rund 1,5 Mio. €, was sich auch u. a. aus der Defizitprognose für das Jahr 2023 ergibt. Abzulesen ist aber auch, dass im Berichtszeitraum der Stand der Kassenbestandsverstärkungsmittel sich verringert hat.

Seit 01.10.2019 erfolgt eine Trennung der Abwicklung der Baurechnungen für den Neubau der Klinik durch ein eigenes Baukonto, sodass alle anfallenden Kosten für den Neubau nicht mehr über die Einheitskasse – und damit nicht mehr über den Landkreis abgebildet werden. Der Stand des Baukontos mit Stand 15.05.2023 beträgt 6,95 Mio. €. Die Administration dieses Baukontos erfolgt selbständig und eigenverantwortlich durch die Alb Fils Kliniken.

Hingegen hat der Landkreis eine durchschnittliche Liquidität von 15 bis 30 Mio. € zu verwalten. Der Landkreis muss in der Regel nur selten Kassenkredite aufnehmen; am ehesten zum

Ende eines jeden FAG- bzw. Kreisumlagezeitraums. Maximal erfolgt die Notwendigkeit kurzfristig zwei bis drei Wochen vor den Fälligkeiten des FAGs und der Kreisumlage (März, Juni, September und Dezember). Die gesetzliche Mindestliquidität des Landkreises beträgt für das Haushaltsjahr 2023 ca. 6,3 Mio. € und war jederzeit gesichert. Es lag zudem zu keinem Zeitpunkt eine Haushaltsschieflage vor.

6. Fazit

Das Haushaltsjahr 2023 verlief bisher überplanmäßig, sowohl bei den Erträgen als auch den Aufwendungen.

Dank der höheren Schlüsselzuweisungen und dem Zuschuss aus dem ÖPNV-Bereich ist im **Gesamtergebnishaushalt** aktuell mit Mehrerträgen **i. H. v. ca. 4,6 Mio. €** zu rechnen.

Auf der Aufwandsseite zeichnen sich in diesem Jahr bis zum aktuellen Zeitpunkt **Mehraufwendungen i. H. v. rd. 8,0 Mio. €** ab. Ursächlich hierfür sind unter anderem Mehrbelastungen im Bereich der neu angemieteten Gus, den Mehraufwendungen aus dem Personalbereich und in der Jugendhilfe.

Des Weiteren wird sich das Defizit der Alb Fils Kliniken GmbH nach aktueller Hochrechnung zum 15.05.2023 für das Jahr 2023 um 3,0 Mio. € erhöhen und damit bei einem Planansatz von 15,0 Mio. € nicht auskömmlich sein. Das Defizit wird aktuell auf -18,0 Mio. € prognostiziert. Der Hochrechnung liegt der bisherige Jahresverlauf zugrunde, sodass wie in anderen Bereichen auch hier der weitere Jahresverlauf abzuwarten ist. Grundsätzlich bewegt sich die Höhe des Defizits jedoch weit über der im Finanzkonzept 2030 vorgesehenen und (ab Inbetriebnahme der neuen Klinik) notwendigen „schwarzen Null“.

Bei der Haushaltsplanung wurde im Ergebnishaushalt des Landkreises von einem planerischen Fehlbetrag i. H. v. 15,90 Mio. € ausgegangen. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erkenntnisse verschlechtert sich das Ergebnis durch die ungeplanten und unplanbaren Mehrerträge sowie Aufwendungen nach Stichtagsbetrachtung zum 15.05.2023 insgesamt um ca. -3,34 Mio. € auf ein **prognostiziertes Gesamtergebnis von rund -19,24 Mio. €**

Die Prognose entspricht der strategisch geplanten Belastung der Ergebnisrücklage im Jahr 2023 aufgrund der außerplanmäßigen guten Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 und der damit verbundenen Zuführungen zur Ergebnisrücklage in Summe von 32,52 Mio. € Ziel ist die Nivellierung des Kreisumlagehebesatzes und somit die Entlastung der Kreisgemeinden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist weder die Setzung einer Haushaltssperre noch die Einleitung eines Haushaltskonsolidierungsprozesses gegeben.

Die Prognose aus diesem Bericht heraus ist nur zum Teil belastbar. Letztendlich muss der weitere Jahresverlauf abgewartet werden, insbesondere diejenigen im Bereich der Aufwendungen. Darüber hinaus sind weitere Erstattungsleistungen zu erwarten und nach 2024 abzugrenzen. Beispielhaft können hier die Pauschalen nach dem FlüAG sowie die voraussichtlichen Kostenerstattungen im Rahmen der Mehraufwendungen im Flüchtlingsbereich durch den Ukrainekrieg genannt werden.

Es wird auf die Anlage 1 und für den Bereich Soziale Hilfen auf die Anlage 2 verwiesen. Der Kreistag wird in der Klausur am 15.09.2023 über die finanzielle Lage und strategische Entwicklung der Landkreisfinanzen umfassend unterrichtet.

Die Risiken des Jahres 2023:

Unklar – aus finanzieller Sicht – bleiben die weiteren Folgen des Ukrainekrieges, die Mindererträge im Bereich der Grunderwerbsteuer und die damit verbundene weitere Entwicklung für die kommenden Jahre (u.a. Eintritt Ergebnisse Steuerschätzung). Fraglich ist auch, welche Risiken sich aus der Umsetzung des Deutschlandtickets oder allgemein aus dem ÖPNV ergeben. Auch die Entwicklung im Bereich der Alb Fils Kliniken GmbH und des Klinikneubaus bleibt abzuwarten.

Diesen Risiken stehen die weiterhin noch größtenteils stabile Konjunktur und die Unterstützungsbereitschaft des Landes sowie Bundes entgegen. Vereinzelt Stimmen verlauten hier jedoch bereits in gewissen Bereichen eine „Endlichkeit“ der Unterstützungsbereitschaft von Bund und Land. Die dem Landkreis entstehenden Mehraufwendungen werden zum aktuellen Zeitpunkt durch entsprechende Kostenerstattungen weitestgehend gedeckt. Sollten jedoch Unterstützungsleistungen nicht mehr in benötigtem Maße beim Landkreis eingehen, müssen Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Der **Finanzhaushalt** entwickelt sich zum aktuellen Zeitpunkt stabil, aber deutlich unterplanmäßig. Einige Mittel müssen vermutlich in das Jahr 2024 übertragen werden. Trotz der stabilen Entwicklung ist die Baukostenentwicklung abzuwarten, welche sich neben dem Klinikneubau auch auf die Maßnahmen zur Schulentwicklungsplanung (BSZ Geislingen, SBBZ Göppingen und Geislingen) auswirken wird.